



Hygienekonzept

für die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde Roßdorf
am 21. und 22.06.2021.

Beginn: 19.00 (bzw. 19:30 bei UKBV) Uhr in der Rehberghalle

Hygieneverantwortliche: Vorsitzender der Gemeindevertretung Steven Günther-Scharmann, Bürgermeisterin Christel Sprößler, und die jeweiligen Ausschussvorsitzenden

Anzahl der Personen: ca. 30 Personen (8 Ausschussmitglieder, 9 Gemeindevorstandsmitglieder, weitere Gemeindevertreter und Gäste)

Teilnahme an den Sitzungen

- Wer sich krank fühlt oder Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweist, nimmt nicht an der Sitzung teil.
- Die Nicht-Teilnahme ist beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen.

Maskenpflicht

- Der Zutritt erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare Maske), die jede Person eigenverantwortlich mitbringt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare Maske) ist in dem Sitzungsraum dauerhaft zu tragen. Ebenfalls wird sie auch am eigenen Sitzplatz getragen.
- Sie kann ausschließlich am Rednerpult unmittelbar vor einem Redebeitrag abgesetzt werden. Bei den Ausschusssitzungen ohne Rednerpult darf sie ausschließlich am eigenen Sitzplatz unmittelbar vor einem Redebeitrag abgesetzt werden.
- Ein negativer PCR- oder Antigen-Test entbindet nicht von der Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare Maske) zu tragen.
- Wer aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare Maske) tragen kann und dies mit gültigem ärztlichen Attest vor Beginn der Sitzung beim Hygieneverantwortlichen angezeigt hat, muss während der Dauer der Sitzung, auf seinem zugewiesenen Sitzplatz, hinter einer Schutzscheibe/einem Spuckschutz Platz nehmen.

Abstand

- Bereits auf dem Parkplatz, beim Zutritt zum Gebäude, im Foyer, bei jeglichem Gang durch den Sitzungsraum und bei eventuell stattfindenden Sitzungspausen, sowie nach dem Sitzungsende (bis Parkplatz) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen. Einbahnleitsystem beachten.



- Tische und Stühle werden in ausreichendem Abstand aufgestellt, so dass der Mindestabstand in allen Richtungen 1,5 m aufweist.

Desinfektion

- Am Eingang des Sitzungsraumes erfolgt die hygienische Händedesinfektion. Desinfektionsmittelpender werden bereitgestellt.
- Kontaktflächen die im Laufe der Sitzung von mehreren Personen berührt werden, werden zum geeigneten Zeitpunkt desinfiziert.

Erfassung der Daten

- Alle Teilnehmer werden mit Name, Anschrift und Telefonnummer schriftlich erfasst. Diese Daten werden zwecks Nachverfolgung 1 Monat aufbewahrt und im Anschluss Datenschutzkonform entsorgt.

Hygienekette einhalten!

- Möglichst nicht ins Gesicht fassen
- Keine Hände schütteln
- In die Armbeuge Niesen oder Husten

Sonstiges/Weiteres

- Alle Teilnehmenden nutzen ihr eigenes mitzubringendes Schreibmaterial, sodass im Bereich der Anmeldung nur der eigene Stift zu nutzen ist.
- Auf angemessenes und regelmäßiges Lüften des Sitzungsraumes wird geachtet.
- Auch beim Toilettenbesuch sind die Hygieneregeln einzuhalten (Mindestabstand von 1,5 m im Wartebereich, hygienische Handwaschung für mindestens 30 Sekunden mit Seife, Nutzung von Papierhandtüchern).

Vielen Dank an alle Teilnehmer/innen für die Beachtung des Hygienekonzeptes. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung 06154/808-0 wenden.

Steven Günther-Scharmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung und Hygieneverantwortliche